

Verletzte Vögel und verlassene Jungvögel – was tun ?

Die nachfolgende Checkliste richtet sich an die Inhaber von Vogelpflegestationen, an die Wildhut, an die kantonalen Amtsstellen sowie an andere Auskunftsstellen bezüglich Vogelschutz. Sie gibt darüber Auskunft, wie mit verletzten Vögeln und verlassenen Jungvögeln umgegangen werden soll und hilft auch bei einer telefonischen Beratung von Findern.

Vögel ohne äusserliche Verletzungen

- ⇒ **Segler mit Bodenkontakt:** Mauersegler, die irrtümlich auf dem Boden gelandet sind, können bei ungünstiger Unterlage (Gras etc.) nicht mehr von sich aus auffliegen. Solche Vögel werden, sofern sie in guter Kondition und nicht verletzt sind, auf einer Wiese (!) mit den geschlossenen Flügeln, Kopf voran, in die Luft geworfen. Meist gelingt diesen dann ein erfolgreicher Start.
- ⇒ **Anprallopfer (Scheiben):** Tiere ruhig stellen, in Schachtel oder dunklem Raum, nie in Käfig !, nicht füttern. Nach 2-3 Stunden soll kontrolliert werden, ob sich der Vogel erholt hat (Vorsicht in Räumen mit Scheiben, wegen erneuter Kollisionsgefahr). Oft kann er dann direkt wieder freigelassen werden.
- ⇒ **Ermattete, unterkühlte Vögel:** Meist handelt es sich dabei um Segler oder Schwalben, die bei Kälteeinbrüchen gefunden werden. Tiere in der Wärme ruhig stellen und dann regelmässig füttern.
- ⇒ **Jungvögel:** Die Finder sollen zuerst daran erinnert werden, dass Jungvögel nur in den seltensten Fällen wirklich verlassen sind. Am besten werden Jungvögel wieder am Fundort katzensicher ausgesetzt. Deren Aufzucht ist arbeitsintensiv, schwierig und die Freilassung problematisch, da die „feldtaugliche Ausbildung“ kaum gewährleistet werden kann. Eine Ausnahme bilden die Segler, die auch in der Natur kaum auf eine elterliche Betreuung nach dem Ausfliegen zurückgreifen können.
- ⇒ **Brieftauben:** Schweiz. Brieftaubenstiftung, Zugeflogenendienst, 3322 Schönbühl
Telefon: 031 / 859 06 96 Fax: 031 / 859 17 02

Vögel mit äusserlichen Verletzungen oder Durchfall

- ⇒ **Erste Hilfe, Grundsatz:** Tiere ruhig stellen (dunkler Raum oder Schachtel), Wärme notwendig, primär nicht füttern, Stress durch Menschenkontakt vermeiden.
- ⇒ **Transport:** In Kartonschachtel mit Fahrzeug, nur in Ausnahmefällen und nur bei Ankunft am gleichen Tag mit POST-Express !
- ⇒ **Leicht verletzte Vögel:** Vögel mit Muskeldehnungen und -zerrungen o.ä. können nach kurzem Aufenthalt in einer Pflegestation freigelassen werden.
- ⇒ **Schwer verletzte Vögel:** Bei offenen Brüchen, Gelenkbrüchen, offen gelegten Bauchorganen und anderen offensichtlich schweren Verletzungen (Katzenopfer, Kollisionen mit Autos etc.) soll das Tier so schnell wie möglich von seinen Leiden erlöst werden.
- ⇒ **Achtung: Greifvögel, Eulen, Watvögel, Reiher, Störche, Hühnervögel und andere grosse Vögel benötigen eine spezialisierte Pflege und viel Platz.** Die Pflegestationen von Ch. Meier in Malans und von D.Godly in Brail sind dafür eingerichtet.

Weiter zu beachten:

Die Haltung und Pflege einheimischer Vögel ist über eine längere Zeit nur mit einer **kantonalen Bewilligung** gestattet. Die Kosten für eine **allfällige Behandlung durch Tierärzte** werden vom Kanton nur nach Vorabsprache übernommen. Viele Tierärzte stellen sich für einfache Behandlungen aber freiwillig zur Verfügung.